

Gute Aufklärungsarbeit über die Schädlichkeit des Empfangs westlicher Fernsender hilft die sozialistische Entwicklung auf dem Lande vorantreiben

Die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft im Kreis Rochlitz war zu Anfang des Jahres 1959 mit rund 25 Prozent völlig unbefriedigend. In Justizaussprachen und persönlichen Gesprächen mit Binzeibauern war festzustellen, daß diese „westlich“ informiert und deshalb nicht zum Eintritt in eine LPG zu bewegen waren. Außerdem war zu beobachten, daß sich in den Dörfern die Antennen für den Empfang westdeutscher Fernsender zusehends mehrten.

Während einer Schulung über das LPG-Gesetz in der MTS Penig kritisierte ein Traktorist das Verhalten der MTS-Leitung, die es geduldet hatte, daß auf dem Gebäude der MTS von einem ehemaligen Traktoristen, der dort wohnt, eine sog. Ochsenkopfantenne, die den Empfang des westdeutschen Fernsehprogramms ermöglicht, angebracht worden war. Die Schulungsteilnehmer verlangten Maßnahmen gegen Besitzer von Westfernsehantennen.

In einem Artikel in der Kreispresse wies ich auf die politische Schädlichkeit des Empfangs von Westsendern hin und schilderte die rechtlichen Möglichkeiten der Grundstückseigentümer, die Anlage von West-Antennen zu verhindern bzw. eine Entfernung zu verlangen. Gemeinsam mit der Kreisleitung der Partei wurden in richtiger Einschätzung der Arbeit des Gegners auf dem Lande entsprechende Maßnahmen, wie Schulung der Volksvertreter u. a. m., durchgeführt.

Die Zeitungsartikel und die Aufklärungsarbeit im ganzen Kreis lösten eine oftmals heftige Diskussion aus. Besitzer von „Ochsenkopfantennen“ nahmen in Einwohner- und Betriebsversammlungen zu diesen Fragen Stellung. Gemeindevertreter wie z. B. in Berthelsdorf verlangten, daß von gemeindeeigenen Häusern solche Antennen verschwinden, und auch in Parteiversammlungen gab es harte Auseinandersetzungen. Ich erhielt zahlreiche Einladungen, in Bauern- und Einwohnerversammlungen zu diesem Thema zu sprechen.

Der Erfolg dieser politischen Überzeugungsarbeit blieb nicht aus: eine Reihe von West-Antennen verschwand schon in den ersten Tagen. Mit Unterstützung der Kreisleitung und der Volksvertreter war es möglich, innerhalb kurzer Zeit vielen Bürgern des Kreises und

z. T. auch der Nachbarkreise die Schädlichkeit der Feindpropaganda klarzumachen und sie zur Wachsamkeit gegenüber feindlichen Elementen zu erziehen.

In der Gemeinde Crossen mußten zwei Großbauern wegen Verbreitung von Hetze empfindlich bestraft werden, weil sie den Empfang von Hetzsendungen des westdeutschen Fernsehfunks (z. B. des Films „So weit die Füße tragen“ u. ä.) organisiert, dazu die Nachbarn eingeladen und den Inhalt dieser Sendungen verbreitet hatten. Diese Großbauern hatten sich schon lange als Hemmschuh bei der sozialistischen Entwicklung ihrer Gemeinde gezeigt. Nach Auswertung dieser Prozesse in Versammlungen und Zeitungsartikeln nahm in der Gemeinde Crossen die sozialistische Entwicklung einen beachtlichen Aufschwung.

Die gegnerischen Kräfte hatten einen empfindlichen Schlag erhalten, und es ist in verschiedenen Gemeinden, wo es bisher einfach nicht möglich war, eine LPG zu gründen, zur Gründung von LPGs gekommen, der wirtschaftlich starke Bauern angehören.

Ein Beispiel guter politischer Arbeit ist der Fall des Großbauernsohns B. aus Sachsendorf. Dieser hatte ebenfalls zu Gemeinschaftsempfängen bei Hetzfilmen eingeladen. Es war jedoch festzustellen, daß er kein Feind unserer Ordnung ist und bisher in seiner Gemeinde gesellschaftlich positiv in Erscheinung getreten war. Das Verfahren gegen ihn wurde eingestellt, jedoch in verschiedenen Versammlungen ausgewertet. In diesen Versammlungen nahm B. als Gast zu seinem schlechten Verhalten positiv Stellung und warnte die Bauern sehr eindringlich davor, dem Gegner Gehör zu schenken.

Bei dieser Aufklärung über das Westfernsehen im Kreis Rochlitz arbeiteten Richter, Staatsanwälte und Angehörige der Volkspolizei mit der Partei und den Volksvertretern sehr gut zusammen. In weiteren gemeinsamen Einsätzen wird es möglich sein, besser als in den vergangenen Jahren die großen vom V. Parteitag und 7. Plenum des ZK der SED gestellten Aufgaben bei der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft zu meistern.

MARTIN LASCH,
Direktor des Kreisgerichts Rochlitz

Die Arbeit des Staatlichen Notariats Zeulenroda auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs

Die Konzeption über die zukünftige Arbeit der Justizorgane (NJ 1959 S. 469) wurde auch in den Staatlichen Notariaten sehr gründlich ausgewertet, und aus ihr wurden Schlußfolgerungen für die Entwicklung der Notariate zu sozialistischen Staatsorganen gezogen. In der Vergangenheit war für viele Staatliche Notariate ein formaler Arbeitsstil noch typisch. Im Grundstücksverkehr z. B. beschränkte sich in der Regel die Tätigkeit des Notars auf die Beurkundung des Vertrags, wobei er lediglich darauf achtete, daß die Vertragsbedingungen nicht unseren Gesetzen widersprachen. Die Überprüfung der gesellschaftlichen Auswirkungen des Vertrags wurde den Genehmigungsbehörden überlassen. Das war seitens des Staatlichen Notariats eine typische Nachtrabpolitik. Eine solche Arbeitsweise mußte zur Isolierung der Notariate von den anderen staatlichen Organen und von der gesellschaftlichen Entwicklung führen, mit ihr mußte Schluß gemacht werden.

Auch auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs spielt sich der Klassenkampf ab. Dies zeigte sich besonders im Kreise Zeulenroda, in dem die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft stagnierte. Im Sommer des Jahres 1959 wurden daher nur 18,2 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Kreises genossenschaftlich bewirtschaftet. Hieraus resultierte, daß der private landwirtschaftliche Grundstücksverkehr bei uns noch eine sehr große Rolle spielte. Wir werteten die abgeschlossenen Verträge aus und stellten fest, daß neben Übergabeverträgen ganzer Wirtschaften solche Verträge vorherrschten, die den Austausch und den Verkauf kleinerer Grundstücke zum Inhalt hatten. Diese Ver-

träge sollten offensichtlich den beteiligten einzelbäuerlichen Betrieben eine bessere Bewirtschaftung ermöglichen. Weiterhin stellten wir fest, daß diese „individuellen Flurbereinigungen“ sich besonders in den Gemeinden konzentrierten, in denen keine LPG bestand bzw. nur ein prozentual geringer Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche genossenschaftlich bewirtschaftet wurde. Alle diese Verträge sind von den Räten der Gemeinden mit dem Einverständnis der Abt. Landwirtschaft beim Rat des Kreises genehmigt worden. Die Genehmigung ist aber nicht nur eine Sache der Räte der Gemeinden, sondern in erster Linie eine Sache der zuständigen Kommissionen bzw. der Volksvertretungen. Diese wissen am besten, ob der angestrebte Vertrag die sozialistische Entwicklung auf dem Lande hemmt oder fördert. Darauf hat bereits Richter in NJ 1959 S. 556 hingewiesen.

Das veranlaßte uns, das gesamte Genehmigungsverfahren zu überprüfen. Wir gingen hierbei davon aus, daß die Hauptaufgabe jeder staatlichen Arbeit im Kreisgebiet die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft sein muß. Die Genehmigung der genannten Verträge würde nichts anderes bedeuten, als das Suchen bestimmter Einzelbauern nach einem „dritten Weg“ staatlich zu sanktionieren. Wir überzeugten die Abteilungen Landwirtschaft und Kataster beim Rat des Kreises, daß die Genehmigung solcher Verträge die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft hemmt. In den von uns organisierten gemeinschaftlichen Besprechungen aller am Grundstücksverkehr beteiligten staatlichen Organe wiesen wir darauf hin, daß die